



Trotz Coronavirus sicher Rudern!

Das Coronavirus bedroht uns immer noch und die Coronaschutzverordnung ist nach wie vor gültig. Damit wir sicher den Rudersport ausüben, ohne andere und uns zu gefährden, sind folgende Regeln zu beachten:

1. Das Rudern ist in allen Bootsklassen möglich. Einer und Zweier im Breitensport sind mit dem Buchungssystem (siehe gesonderter Aushang) zu nutzen. Die Eintragung im **elektronischen Fahrtenbuch** ist in allen Fällen zwingend (Registrierungspflicht).
2. Die Umkleiden, Duschen, sowie der Ruder Keller und der Ergoraum sind mit Einschränkungen nutzbar (siehe Aushänge an den Türen).
 3. Immer **Abstand halten**, mindestens 1,5 m.
 4. Hände waschen, Hygieneregeln beachten.
 5. Mit **Krankheitssymptomen nie** zum See kommen.
6. **Mund-Nasebedeckung** ist auf dem Gelände der Ruderriege immer umgehängt und einsatzbereit. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind damit Mund und Nase zu bedecken.
7. Am Steg entweder - 2 Keimboote oder – 1 Kleinboot und ein Vierer oder – ein Sechser oder – 1 Achter. Um Staus zu vermeiden, Boot vor der Fahrt auf der Wiese in Böcke legen, Einstellungen prüfen und vornehmen, dann an den Steg und **zügig ablegen**.
8. Steuerleute sollten sich mit Brille und Mund-Nasebedeckung schützen.
 9. Nach dem Rudern **Griffe der Ruder reinigen**.
10. Wer Umkleiden / Duschen nutzt, bitte **zügig umziehen und duschen**.
11. Der Aufenthalt auf dem Ruderriegengelände **dient vornehmlich der Ausübung des Sports**. Wir nutzen möglichst Randzeiten, verteilen uns auf dem Gelände.
12. Die aktuellen Regeln des Landes, der Stadt und des ETUF gelten.